

# Risikoerfassungsbogen Asbest

Versicherungsnehmer: Name, Vorname/Firma	
Straße, Hausnummer	Versicherungsschein-Nummer
Postleitzahl	Ort

**Vorvertragliche Anzeigepflicht**

Beantworten Sie bitte die nachfolgenden Fragen nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und wahrheitsgemäß. Verletzen Sie Ihre vorvertragliche Anzeigepflicht, kann uns dies als Versicherer zum Rücktritt, zur Kündigung oder zu einer Vertragsanpassung berechtigen. Im Schadenfall kann eine eventuelle Versicherungsleistung gekürzt oder verweigert werden. Eine rückwirkende Anpassung des Vertrages kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Ungeachtet dessen können wir den Vertrag bei arglistiger Täuschung anfechten und eine eventuelle Versicherungsleistung verweigern.

Bitte beachten Sie hierzu unsere Ausführungen zur Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflicht gemäß § 19 Absatz 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unter „Wichtige Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und zu Ihrem Versicherungsschutz“ auf Seite 4 dieses Fragebogens.

## 1. Tätigkeitsbeschreibung des Versicherungsnehmers

Umsatzsumme gesamt _____ Euro	Lohnsumme gesamt _____ Euro
Anteil Asbest _____ Euro	Anteil Asbest _____ Euro

Prozentualer Anteil am Gesamtumsatz (bitte in % angeben)

Abbrucharbeiten	%	Asbestsanierung	%	Gebäudereinigung	%
Gebäuderenovierung/ -instandhaltung	%	Lagerung und Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen	%	Arbeiten an asbesthaltigen Anlagen/Leitungen	%

Seit wann werden durch Ihre Firma Asbestarbeiten durchgeführt? \_\_\_\_\_

Genaue Beschreibung der Tätigkeit im Zusammenhang mit Asbest: \_\_\_\_\_

Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit Asbest:  Nein  Ja

Falls ja: Welche? \_\_\_\_\_

Werden auch Abbrucharbeiten oder Asbestsanierungen an oder in bestehenden Anlagen, Bauten usw. durchgeführt, die schwach gebundene Asbestprodukte enthalten?  Nein  Ja

## 2. Anzeige und Zulassung von Asbestarbeiten

Sind diese Asbestarbeiten den zuständigen Behörden rechtzeitig gemäß der Gefahrstoffverordnung/TRGS 519\* angezeigt worden?

Nein  Ja

**WICHTIG:** Falls ja, die komplette Anzeige bitte in Kopie beifügen!

Falls nein: Warum nicht? \_\_\_\_\_

Wurde bei den zuständigen Behörden auch eine Zulassung nach der Gefahrstoffverordnung/TRGS 519 für die Durchführung von Asbestarbeiten beantragt?

Nein  Ja

**WICHTIG:** Falls ja, die komplette Zulassungsbescheinigung bitte in Kopie beifügen!

Falls nein: Warum nicht? \_\_\_\_\_

## 3. Einsatz von Fremdfirmen

Werden im Zusammenhang mit Asbest auch Arbeiten und Tätigkeiten von Fremdfirmen (z. B. Subunternehmer) durchgeführt?

Nein  Ja

Falls ja, bitte genaue Angaben über Art und Umfang dieser Tätigkeiten: \_\_\_\_\_

## 4. Arbeitnehmer-Qualifizierung und Gesundheitsschutz

Erhalten alle Ihre Mitarbeiter in Ihrem Unternehmen – bevor sie irgendwelche Asbestarbeiten vornehmen dürfen – eine diesbezügliche qualifizierte Fach-Schulung/-Unterweisung?

Nein  Ja

Falls nein: Warum nicht? \_\_\_\_\_

Werden die vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt?

Nein  Ja

Falls nein: Warum nicht? \_\_\_\_\_

Wie viele Ihrer Mitarbeiter, die Asbestarbeiten durchführen, haben eine Zulassung nach TRGS 519? Anzahl \_\_\_\_\_

**WICHTIG:** Alle Nachweise/Zertifikate hierüber bitte beifügen!

## 5. Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Überwachung der Asbestarbeiten

Ist bei allen Asbestarbeiten (z. B. Umgang und/oder Lagerung/Entsorgung von Asbest usw.) die Einhaltung der TRGS 519 – einschl. der vorgeschriebenen Gesundheits- und Sicherheitsstandards – durch entsprechende Betriebsanweisungen und Arbeitspläne sichergestellt?

Nein  Ja

Falls nein: Warum nicht? \_\_\_\_\_

Werden alle von Ihrem Betrieb durchgeführten Asbestarbeiten ständig von einer sachkundigen Person gemäß TRGS 519 überwacht?

Nein  Ja

Falls nein: Warum nicht? \_\_\_\_\_

\* **TRGS 519** = Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) mit der Nr. 519 enthalten besondere Anforderungen und Schutzmaßnahmen für den Umgang mit Asbest und asbesthaltigen Gefahrstoffen bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) und bei der Abfallentsorgung. Nur Unternehmen, die bei den zuständigen Behörden vor Beginn dieser vorgenannten Arbeiten eine schriftliche Zulassung beantragt oder eine schriftliche Anzeige (= bei Asbestarbeiten geringen Umfangs) vorgenommen haben, dürfen diese Asbestarbeiten überhaupt durchführen.

## 6. Vorschäden

Gab es in der Vergangenheit **versicherte Haftpflichtschäden** in Zusammenhang mit Asbest?  Nein  Ja

Falls ja, bitte die genaue Art und Höhe der Schäden angeben: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Gab es in der Vergangenheit auch **nicht versicherte Schäden** in Zusammenhang mit Asbest?  Nein  Ja

Falls ja, bitte die genaue Art und Höhe der Schäden angeben: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## 7. Schlusserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden Fragen sorgfältig, vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Mir ist bekannt, dass ich bei unvollständiger oder falscher Beantwortung der Fragen meine vorvertragliche Anzeigepflicht nach § 19 Absatz 5 VVG verletze.

Die ausführliche Belehrung unter „Wichtige Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und zu Ihrem Versicherungsschutz“ auf Seite 4 dieses Fragebogens habe ich erhalten und gelesen.

Dieser Fragebogen wird durch meine Unterschrift Bestandteil des Antrags und ebenfalls Vertragsinhalt.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermittler / Vermittler-Nr.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Versicherungsnehmers

## **Wichtige Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und zu Ihrem Versicherungsschutz**

### **Obliegenheiten vor Vertragsabschluss – Vorvertragliche Anzeigepflichten**

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die dort gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### **Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?**

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

### **Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?**

#### **1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes**

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### **2. Kündigung**

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

### **3. Vertragsänderung**

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

### **4. Ausübung unserer Rechte**

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

### **5. Anfechtung**

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

### **6. Stellvertretung durch eine andere Person**

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.